



BIRKENFELD A K T U E L L

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 4. März 2022

Einzelpreis € 0,75

Nummer 09

STOPPT DEN KRIEG



**FRIEDEN FÜR
DIE UKRAINE –
FRIEDEN
IN EUROPA**

Auf Wunsch der Gemeinde Birkenfeld wird es am **Sonntag 6.3.2022** um **18 Uhr** auf dem Kirchplatz der Gemeinde Birkenfeld ein gemeinsames Friedensgebet mit den verschiedenen Kirchen in Birkenfeld geben.

Hierzu sind Sie herzlich eingeladen. Bringen Sie bitte eine Kerze mit.

Ihr Bürgermeister Martin Steiner

Bitte Maske tragen und Abstand halten.

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter: **0621 38000807**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter: **07231 1332966**

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 05.03.2022:

- Markt-Apotheke, Birkenfeld,
Baumgartenstr. 18, **Tel. 07231/949937**

Sonntag, 06.03.2022:

- Schlössle-Apotheke, Pforzheim, Westliche 80
(in der Schlössle Galerie), **Tel. 07231/4246420**
- Schwarzwald-Apotheke, Straubenhardt-Schwann,
Dobler Str. 8, **Tel. 07082/94680**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren und bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86-43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,
T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Druckerei Schlecht, Kerschensteinstr. 10, 75417 Mühlacker

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß,
T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,
www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 455 74 - 0, Fax 0 72 31 / 455 74 - 74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de

Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897**
Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,

<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Kelttern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de

■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

■ Die Wohnberatungsstelle des Kreissenienerrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31 / 35 77 14

■ **Wohnberatung** Tel. 0 72 31 / 373-236
wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

■ Tagesmütter Enztaal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztaal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

■ **„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr**
Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt 0 72 31 / 4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 4 5 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,
www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Altersjubilare

In Birkenfeld

04.03.	Friedrich Schlee , Eichenstr. 24	70 Jahre
06.03.	Karin Siemßen , Schönblickweg 50	70 Jahre
08.03.	Dieter Stöffler , Kirchweg 29	85 Jahre
10.03.	Anica Novaković , Kirchgartenstr. 27	70 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

10.03.	Hannelore Polzin , Erlachstr. 24	80 Jahre
--------	---	----------

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.



Lesespaß
für 12 Monate
30.- € (inkl. Mwst.)

www.evimedia.de
Tel. 07231 4556717



Bitte beachten Sie!
In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Fix Getränke

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 08.03.2022

Gräfenhausen

Mittwoch, 09.03.2022

Leerung der grünen/blauen/gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

■ Grüne Papiertonne: Donnerstag, 17.03.2022

Informationen zur Abholung der überflüssigen Grünen Tonnen finden Sie auf Seite 6/7.

■ Blaue Glastonne od. Korb: Freitag, 25.03.2022

■ Gelbe LVP-Tonne: Freitag, 18.03.2022

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 05.03.2022 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 09.03.2022 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 11.03.2022 9.00 – 12.30 Uhr



Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 14.00 Uhr

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugefallen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Fernsehsessel Leder grün, voll funktionsfähig
Bett mit Rost, holzfarben

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindekasse Birkenfeld

Die Öffnungszeiten der Gemeindekasse haben sich zum **01. März 2022** geändert:

Das sind die neuen Öffnungszeiten:

Montag / Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

(Gemeindekasse Birkenfeld)

Öffentliche Bekanntmachungen:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Pforzheimer Straße Ost“

Der Gemeinderat hat am 22.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße Ost“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan vom 10.02.2022.

Birkenfeld, den 28.02.2022

Martin Steiner, Bürgermeister

Satzung

über die Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Alte Pforzheimer Straße Ost“

Aufgrund von §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld in seiner Sitzung am 22.02.2022 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alte Pforzheimer Straße Ost“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke der Gemarkung Birkenfeld:

16/3, 16/4, 16/5, 16/6, 16/12, 16/23, 16/24, 3985, 3986, 3987, 3991, 3992, 3993, 3994, 3995, 3996, 3997, 3998, 3998/1, 3999, 4000, 4002, 4003, 4004, 4004/1, 4005, 4006, 4171, 4171/1, 4171/2, 4171/3, 4174, 4174/1, 4174/2, 4180, 4191, 4192, 4192/1, 4194, 4198, 4199, 4204, 4205, 4220, 4220/1, 4222, 4230, 4230/1, 4235,

4235/1, 4240, 4240/1, 4250, 4255, 4260, 4266, 4266/1, 4266/2, 4271, 4271/1, 4274, 4283, 4290, 4290/1, 4295, 4305, 4311, 4317, 4324, 4329, 4329/1, 4329/2, 4329/3, 4338, 4342, 4343, 4345, 4346, 4351, 4353, 4355 und 4354

- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 10.02.2022 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtwirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann beim Bürgermeisteramt Birkenfeld, Baurechtsamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, während den üblichen Dienstzeiten ein-gesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

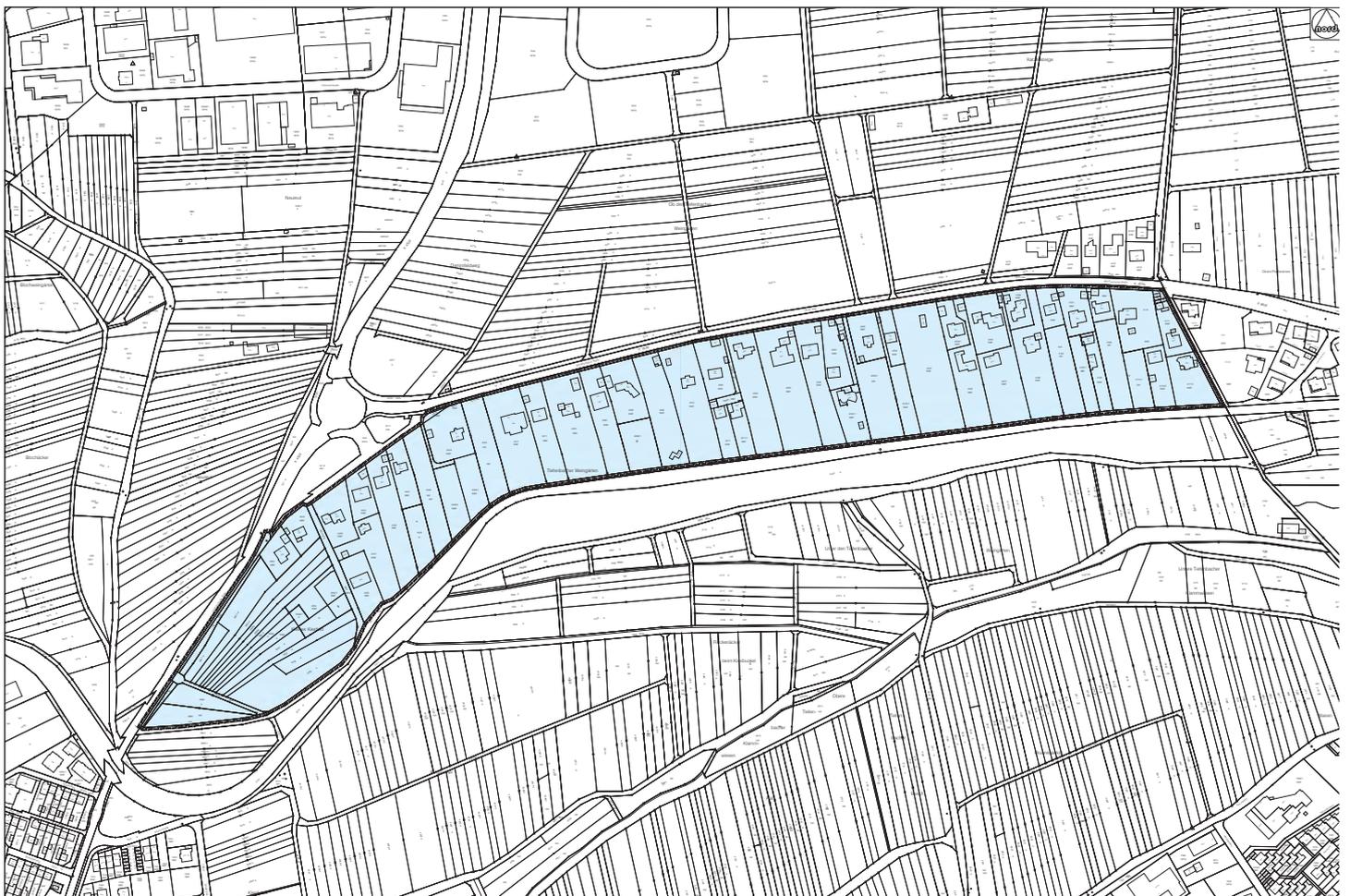
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

75217 Birkenfeld, 28.02.2022

Steiner, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



Eigenbetrieb Wasserversorgung Birkenfeld

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 gemäß §15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22) in der derzeit gültigen Fassung i.V. mit §17 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) folgenden Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetrieb Wasserversorgung Birkenfeld
 - 1.1. Bilanzsumme 6.006.321,24 EUR
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - 1.1.1. das Anlagevermögen 5.809.375,81 EUR
 - 1.1.2. das Umlaufvermögen 196.945,43 EUR
 - davon entfallen auf der Passivseite auf
 - 1.1.3. das Eigenkapital 2.867.137,37 EUR
 - 1.1.4. die empfangenen Ertragszuschüsse 30.054,25 EUR
 - 1.1.5. die Rückstellungen 24.490,00 EUR
 - 1.1.6. die Verbindlichkeiten 3.084.639,42 EUR
 - 1.2. Jahresverlust 136.813,15 EUR
 - 1.2.1. Summe der Erträge 1.559.494,45 EUR
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 1.696.307,60 EUR

2. Verwendung des Jahresverlustes
Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel
- entfällt -

4. Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs.3 Ziffer 3 EigBG i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 EigBG.
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Birkenfeld liegt in der Zeit vom 07.03.2022 bis 11.03.2022 und vom 14.03.2022 bis 15.03.2022 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Birkenfeld – Zimmer 3.11 – zur Einsichtnahme aus.

Birkenfeld, 04.03.2022
(gez.) Martin Steiner
Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Birkenfeld

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 gemäß §15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22) in der derzeit gültigen Fassung i.V. mit §17 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) folgenden Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Birkenfeld
 - 1.1 Bilanzsumme 19.421.940,16 EUR
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - 1.1.1. das Anlagevermögen 16.963.149,22 EUR
 - 1.2. das Umlaufvermögen 2.458.790,94 EUR
 - davon entfallen auf der Passivseite auf
 - 1.3. das Eigenkapital - 259.385,12 EUR
 - 1.4. die empfangenen Ertragszuschüsse 3.952.315,69 EUR
 - 1.5. die Rückstellungen 1.557.196,00 EUR
 - 1.6. die Verbindlichkeiten 14.171.813,59 EUR
 - 1.2. Jahresgewinn 295.665,01 EUR
 - 1.2.1. Summe der Erträge 3.461.421,57 EUR
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 3.165.756,56 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinn
Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel
- entfällt -

4. Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs.3 Ziffer 3 EigBG i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 EigBG

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Birkenfeld liegt in der Zeit vom 07.03.2022 bis 11.03.2022 und von 14.03.2022 bis 15.03.2022 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Birkenfeld – Zimmer 3.11 – zur Einsichtnahme aus.

Birkenfeld, 04.03.2022
(gez.) Martin Steiner
Bürgermeister

Eigenbetrieb Altenpflegeheim Birkenfeld

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 gemäß §15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22) in der derzeit gültigen Fassung i.V. mit §17 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) folgenden Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetrieb Altenpflegeheim Birkenfeld
 - 1.1. Bilanzsumme 7.723.932,10 EUR
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - 1.1.1. das Anlagevermögen 7.584.432,10 EUR
 - 1.1.2. das Umlaufvermögen 139.500,00 EUR
 - davon entfallen auf der Passivseite auf
 - 1.1.3. das Eigenkapital 2.652.553,91 EUR
 - 1.1.4. die empfangenen Ertragszuschüsse 2.287.623,69 EUR
 - 1.1.5. die Rückstellungen 5.500,00 EUR
 - 1.1.6. die Verbindlichkeiten 2.778.254,50 EUR
 - 1.2. Jahresverlust 79.399,47 EUR
 - 1.2.1. Summe der Erträge 483.100,56 EUR
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 562.500,03 EUR

2. Verwendung des Jahresverlustes
Der Jahresverlust i. H. v. 79.399,47 EUR wird aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel
- entfällt -

4. Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Abs.3 Ziffer 3 EigBG i.V.m. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 EigBG
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Altenpflegeheim Birkenfeld liegt in der Zeit vom 07.03.2022 bis 11.03.2022 und von 14.03.2022 bis 15.03.2022 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Birkenfeld – Zimmer 3.11 – zur Einsichtnahme aus.

Birkenfeld, 04.03.2022
(gez.) Martin Steiner
Bürgermeister

Landratsamt Enzkreis



Ab 7. März in Birkenfeld und Keltern, ab 14. März in Mühlacker und Stadtteilen:

Die überflüssigen Grünen Tonnen werden eingesammelt

Die Rückholung der Grünen Tonnen in den Enzkreis-Kommunen wird fortgesetzt. „**Ab Montag, 7. März**, sind **Birkenfeld** und Keltern dran, ab dem 14. März kommen dann Mühlacker und seine Stadtteile – also Dürrmenz, Enzberg, Sengach, Grossglattbach, Lienzingen, Mühlhausen und Lomersheim – an die Reihe. Die folgenden Termine werden dann in den Tageszeitungen, den Mitteilungsblättern, dem Internet und

der App veröffentlicht“, kündigt Alexander Pfeiffer, der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, an und betont: „Es werden nur leere Tonnen eingesammelt. Jeder Haushalt muss außerdem mindestens eine Grüne Tonne für die Sammlung von Papier behalten.“

Die Haushalte in den betroffenen Städten und Gemeinden werden gebeten, ihre Grünen Tonnen, die sie nicht mehr benötigen, **ab 6 Uhr** am Straßenrand bereitzustellen. Ein LKW sammelt sie ein; vorher werden noch die Räder der Tonnen entfernt, um sie stapeln zu können.

Umfassende Infos zu den neuen Tonnen und allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft gibt es bei der Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 oder im Internet unter www.entsorgung-regional.de. (enz)



Treffen des Bäuerinnen-Gesprächskreises am 14. März: Infoabend zu Reinigung und Hygiene

Am **Montag, 14. März, um 20 Uhr** bietet das Landwirtschaftsamt

beim Landratsamt Enzkreis für Bäuerinnen und Frauen, die in der Landwirtschaft, im Gartenbau oder in einem Lebensmittel verarbeitenden Betrieb tätig sind, in Pforzheim einen Infoabend zum Thema „Reinigung und Hygiene im Haushalt und landwirtschaftlichen Betrieb“ an. Die Ernährungs- und Hygienetechnikerin Kerstin Bauer wird Reinigungsmittel und Reinigungssysteme vorstellen und Fragen zu Arbeitsabläufen und dem HACCP-Konzept beantworten. Die Teilnahme ist kostenlos, neue Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. **Anmeldungen** nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail an Forum.Hauswirtschaft.Ernaehrung@enzkreis.de **bis 7. März** gerne entgegen. Der genaue Veranstaltungsort wird nach Anmeldeschluss bekanntgegeben. Weitere Informationen gibt es bei Ellen Riexinger telefonisch unter 07231 308-1816. (enz)



Ernährungs- und Hygienetechnikerin Kerstin Bauer gibt am 14. März hilfreiche Tipps rund um das Thema „Reinigung und Hygiene im Haushalt und landwirtschaftlichen Betrieb“.

(Foto: privat)

Impfambulanz

Aufklärung in verschiedenen Sprachen – Weitere Beratungstermine zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht – Novavax im Alten Zollamt und in Mühlacker

Immer **dienstags- und freitagnachmittags** unterstützt eine Impfbotschafterin die ärztlichen Fachkräfte in der Impfambulanz: Sie spricht persisch, türkisch, arabisch und turkmenisch und kann Fragen und Antworten rund um Corona und die Impfung übersetzen. Am **Mittwoch, 9. und Samstag, 19. März** wird eine polnischsprachige niedergelassene Ärztin die Ambulanz betreuen. Auch hier können Fragen in der Muttersprache gestellt werden.

Impf-Termine zur ab 15. März geltenden Impfpflicht für Menschen, die im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten, gibt es sowohl im Alten Zollamt (**immer dienstags von 10 bis 13 Uhr**) als auch im Aposto, unter anderem am **2., 5., 9. und 16. März**; weitere Termine finden sich auf www.enzkreis.de/coronaimpfung. In individuellen Beratungsgesprächen informiert das Team des Gesundheitsamts; eine Impfung im Anschluss ist möglich, aber nicht zwingend. Wer einen Termin im Zollamt wahrnimmt, kann den Impfstoff der Firma Novavax bekommen; im Aposto können Interessierte ohne Termin vorbeikommen, hier stehen BioNTech und Johnson & Johnson zur Verfügung.

Der neue, proteinbasierte Impfstoff von Novavax mit dem Namen Nuvaxovid ist ab dieser Woche exklusiv in den Impfstationen im Alten Zollamt in Pforzheim und in der Enztal-Sporthalle in Mühlacker erhältlich.

Wie bei den anderen Seren muss eine zweite Impfung nach etwa drei Wochen vorgenommen werden. Aus organisatorischen Gründen ist eine Terminvereinbarung im Buchungssystem unter www.impfen-pfenz.de zwingend notwendig. Verimpft wird Nuvaxovid an alle Menschen ab 18, wobei das Personal in Kliniken, Arztpraxen und in der mobilen und stationären Altenpflege bevorzugt versorgt werden soll.

Weitere Termine für Impfungen mit dem Kinder-Impfstoff von BioNTech in der Altersgruppe 5 bis 11 Jahren nach ärztlicher Beratung durch eine Kinderärztin sind im Aposto am **16., 18., 26. und 30. März** jeweils **von 13 bis 19 Uhr** geplant. Am **23. März** informiert eine Gynäkologin gezielt schwangere und stillende Frauen sowie junge Paare über die Impfung.

Weitere Termine, Aktionen und Informationen stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de/impfzentrum) sowie auf der Seite zur Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de). (stp/enz)



Laila Wahab, die bereits eine fremdsprachige Corona-Hotline angeboten hatte, wird das Impfteam im Aposto regelmäßig zweimal pro Woche als Impfbotschafterin unterstützen. (Bild: Enzkreis; Fotograf: Joggerst)

Impfstützpunkte in Pforzheim und im Enzkreis: Geänderte Öffnungszeiten ab 7. März

Aufgrund der zuletzt gesunkenen Nachfrage werden die Impfambulanz im Aposto in Pforzheim und die Impfstationen im Enzkreis die Öffnungszeiten ab dem kommenden Montag anpassen. Weitgehend unverändert bleiben die Zeiten im Alten Zollamt in Pforzheim und in der Enztal-Sporthalle in Mühlacker. Nur an diesen beiden Standorten wird der neue Impfstoff der Firma Novavax sowie das Serum von Moderna angeboten eingesetzt.

Im Einzelnen haben die Impfstützpunkte ab 7. März wie folgt geöffnet:

- Aposto Pforzheim: Montag bis Samstag 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impfaktionen meist mittwochs;
- Altes Zollamt Pforzheim: Montag bis Samstag von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr;
- Mühlacker (Enztal-Sporthalle): Donnerstag und Freitag von 13 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 18 Uhr, Kinder-Impftag am Donnerstag (13-19 Uhr);
- Remchingen (Panorama-Halle): Montag und Dienstag 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impftag am Dienstag;
- Birkenfeld (Schwarzwaldhalle): Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich;
- Heckengäu/Friolzheim (Zehntscheuer): Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich.

Eine Terminvereinbarung unter www.impfen-pfenz.de ist an diesen Impfstationen nur für die Impfung mit dem Novavax-Serum notwendig. Mit Termin wird in der Stadtbibliothek (Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr) und auf dem Messplatz geimpft (Montag bis Donnerstag 17 bis 21 Uhr, Freitag 16 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag 10 bis 16 Uhr).

Termine, Aktionen und Informationen stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de/impfzentrum) sowie auf der Seite zur Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de). (enz)



Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2021 noch bis 31. März 2022 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: Wer für 2021 noch zahlen will, kann zwischen 83,70 Euro und 1.320,60 Euro für jeden Beitragsmonat entrichten. Sollen die Zahlungen bereits für 2022 gelten, so ist jeder Betrag zwischen 83,70 Euro und 1.311,30 Euro monatlich möglich. Freiwillig versichern können sich zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen bzw. Hausmänner. Dabei besonders interessant: Vor 1955 geborene Personen, die trotz Kindererziehung keine fünf Beitragsjahre haben, können jederzeit selbst nach Erreichen der Regelaltersgrenze die noch fehlenden Beiträge nachzahlen und so einen Rentenanspruch entstehen lassen. Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und hält unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente aufrecht. Interessierte sollten allerdings beachten, dass man sich bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen. Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Polizeipräsidium Pforzheim



Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:

Vorsicht, Abzocke!

Tipps zum Schutz vor Telefonbetrüchern

Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Die Täter schaffen es, insbesondere ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.

FALSCHER POLIZEIBEAMTE

Beim Anruf geben sich die Täter als Polizeibeamte aus. Die Betrüger teilen im Verlauf des Telefonates beispielsweise mit, dass ein Angehöriger der Angerufenen einen schweren Unfall verursacht habe. Ein vermeintlicher Staatsanwalt ergänzt in der Folge, dass eine Haft nur nach Bezahlung eines hohen Geldbetrages abgewandt werden kann. Eine andere Masche kann das Warnern der Betrüger vor Falschgeld, das überprüft werden muss oder vor Kriminellen, die das Konto des Angerufenen plündern wollen oder vermeintliche Einbrecher sein.

Ausführliche Informationen und weitere Tipps finden Sie unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/betrug-durch-falsche-polizisten/>

TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie nicht die Rückruhfunktion.

Glauben Sie, Opfer eines Betruges geworden zu sein?

Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Angebot Ihrer Polizei

Für Gruppen von Senioren, zum Beispiel im Rahmen von Seniorennachmittagen oder anderen Veranstaltungen, bieten wir einen Vortrag zur Sensibilisierung im Hinblick auf Straftaten zum Nachteil älterer Menschen an.

Fragen hierzu richten sie bitte an

Polizeipräsidium Pforzheim
Referat Prävention, Geschäftszimmer,
Tel.: 07231-186 1201, pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de
Ihre Polizei!

Volkshochschule Birkenfeld



Schirmherr: Bürgermeister Martin Steiner

Örtliche Leitung:

Birgit Stifel für Einzelveranstaltungen + Sprachkurse für Erwachsene
abends 18.00 – 20.00 Uhr und Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Telefon 0 70 82 / 4 91 64 14 · E-Mail: birkenfeld01@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der Außenstellenleitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 0 72 31 / 3 80 00.
Es gelten die „Allg. Geschäftsbedingungen“ siehe vhs-Programm.

Sprachen

Everyday English: Englisch Refresherkurs A2/B1

Charlotte Vester

Beginn: Mittwoch, 09.03.2022, 15 Termine, Mi., 19:30 – 21:00 Uhr
Ludwig-Uhland-Schule Birkenfeld, Kirchgartenstr. 20, Raum 101

Gebühr 94,00 €

Kursnummer 221-7581

Wenn Sie bereits einen Grundkurs in Englisch gemacht haben und über das notwendige Basiswissen verfügen, können Sie in diesem Kurs Ihre Kenntnisse erweitern bzw. auffrischen. Die Kursunterlagen werden von der Dozentin zusammengestellt. Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Brush up your English – Learn to speak English like a native! B2

Konversationskurs – Charlotte Vester

Beginn: Donnerstag, 10.03.2022, 13 Termine, Do., 18:30 – 20:00 Uhr
Ludwig-Uhland-Schule Birkenfeld, Kirchgartenstr. 20, Raum 101

Gebühr 90,00 €

Kursnummer 221-7582

Dieser Kurs eignet sich für alle diejenigen, die ihre schon vorhandenen Englischkenntnisse wieder verwenden bzw. auffrischen möchten. Geübt werden Grammatik, Lesen, Hören, Schreiben, der Schwerpunkt liegt auf dem Sprechen. Die Kursunterlagen werden von der Dozentin zusammengestellt. Teilnahmevoraussetzung: Mindestens 5 Jahre Schulenglisch. Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Französische Konversation für den Urlaub – Catherine Decker

Beginn: Montag, 07.03.2022, 13 Termine, Mo., 18:30 – 20:00 Uhr
Friedrich-Silcher-Schule Birkenfeld, Hauptstr. 1, Raum 104

Gebühr 101,00 €

Kursnummer 221-7583

Wer das Französische liebt, muss es einfach (immer wieder) sprechen. Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Französischkenntnisse von Grund auf zu wiederholen und auszubauen. Wir unterhalten uns über das Reisen in Frankreich und lesen Dialoge. Lehrbuch: On y va B1, aktualisierte Ausgabe (ISBN 978-3-19-103354-5), Hueber-Verlag, ab Leçon 6. Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Italienisch für Anfänger*innen mit ersten Kenntnissen

Bettina Forotti

Beginn: Montag, 07.03.2022, 15 Termine, Mo., 18:30 – 20:00 Uhr
Friedrich-Silcher-Schule Birkenfeld, Hauptstr. 1, Raum 102

Gebühr 94,00 €

Kursnummer 221-7584

Lehrbuch: Allegro 1 (ISBN 978-3-12-525580-7), Klett-Verlag, ab ca. Lezione 1. Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Italienisch A1 – Bettina Forotti

Vorkenntnisse erforderlich

Beginn: Montag, 07.03.2022, 15 Termine, Mo., 20:00 – 21:30 Uhr
Friedrich-Silcher-Schule Birkenfeld, Hauptstr. 1, Raum 102

Gebühr 94,00 €

Kursnummer 221-7585

Lehrbuch: Allegro 1 (ISBN 978-3-12-525580-7), Klett-Verlag, ab ca. Lezione 5. Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Italienisch A2/B1 – Bettina Forotti

Beginn: Donnerstag, 10.03.2022, 13 Termine, Do., 18:30 – 20:00 Uhr
Ludwig-Uhland-Schule Birkenfeld, Kirchgartenstr. 20, Raum 100
Gebühr 135,00 € **Kursnummer 221-7587**
Conversations facile in Verbindung mit Lernlektüre zur Intensivierung Ihrer Grundkenntnisse. Lehrbuch: Allegro 2 (ISBN 978-3-12-525582-1), Klett-Verlag. Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Italienisch B1 – Bettina Forotti

Beginn: Mittwoch, 09.03.2022, 13 Termine, Mi., 19:00 – 20:30 Uhr
Ludwig-Uhland-Schule Birkenfeld, Kirchgartenstr. 20, Raum 100
Gebühr 135,00 € **Kursnummer 221-7588**
Conversations facile; die Kursunterlagen werden von der Dozentin zusammengestellt. Bitte beachten Sie: Die geltenden Corona-Vorschriften sind einzuhalten.

Kirchliche Nachrichten

Weltgebetstag Zukunftsplan Hoffnung 2022

Das Titelbild zum Weltgebetstag 2022 stammt von der britischen Künstlerin Angie Fox und ist eine Stickerrei. In ihrem Bild mit dem Titel „I know the plans I have for you“ vereint die Künstlerin verschiedene Symbole für Freiheit, Gerechtigkeit und Gottes Friede und Vergebung. Freiheit: eine offene Tür zu einem Weg über eine endlos offene Aussicht. Gerechtigkeit: zerbrochene Ketten. Gottes Frieden und Vergebung: die Friedenstaube und eine Friedenslilie, die das Pflaster durchbricht. Über allem erstreckt sich ein Regenbogen, der alle diese Dinge von der Geschichte Noahs bis in die heutige Zeit repräsentiert. Der Regenbogen ist das Symbol für die überragende Liebe Gottes.



Bildtitel: „I Know the Plans I Have for You“ von der Künstlerin Angie Fox
(© 2020 World Day of Prayer International Committee, Inc)

Zukunftsplan Hoffnung

Wie will ich ihn gestalten?

Manchmal ertrage ich die Tage fast nebenbei, lächelnd, wie eine,
der vieles gelingt, manchmal ertrage ich die Tage hingegen ohnmächtig,
schreiend, nach Luft ringend, als ob mir jemand die Kehle zudrückt.
Ich spüre Träume und Wünsche in mir, die von Vergebung,
Gerechtigkeit, Frieden und Hoffnung erzählen.

Wie kann er aussehen mein Zukunftsplan Hoffnung?

Gib mir ein Zeichen Gott und ich werde mich öffnen, mich finden lassen
und bereit sein. Wie kann er aussehen mein Zukunftsplan Hoffnung?
Gott, du weißt ihn und ich spüre, ich muss mein Leben in die Hand
nehmen, erkennen, dass ich es bin, die handeln muss,
und dass du mich ausgestattet hast mit allen nötigen Gaben und Kräften,
dass ich selbst der Zukunftsplan Hoffnung bin.
Sylvia Schacky (Prädikantin aus Mecklenburg-Vorpommern)

Wir feiern den **Weltgebetstag heute um 19.30 Uhr** mit einem **Gottesdienst** in der **evangelisch-methodistischen Kirche** in der Schillerstraße. Im Gottesdienst gilt Maskenpflicht. Wer eine Laterne mitbringt, kann das Hoffnungslicht direkt aus dem Gottesdienst mit nach Hause nehmen.

Wir wünschen allen, gesegnete und behütete Tage.

Ökumenisches Weltgebetstagsteam (Evangelische, Katholische und Evangelisch-Methodistische Kirchengemeinden Birkenfeld)

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelisch-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro Frau Eisele – Schwabstr. 36, Tel. 072 31 / 13 39 - 150
pfarrbuero@evangelisch-kirche-birkenfeld.de

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr & Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
n u r telefonischer Kontakt

Mittwoch & Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr
persönlicher & telefonischer Kontakt

Pfarramt I Pfarrer Stefan Wannewetsch Tel. 072 31 / 13 39 - 153

Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 072 31 / 13 39 - 145
Pfarramt.Birkenfeld-2@elkw.de

Kirchenpflege Markus Eberle Tel. 072 31 / 13 39 - 130
Mo., Di., Do.: 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr Mi.: geschlossen

Martin-Luther-Gemeindehaus Tel. 072 31 / 13 39 - 136

Mesnerin Roswitha David Tel. 072 31 / 47 14 07

Diakoniestation Birkenfeld

Geschäftsführung Frau Bellhäuser Tel. 072 31 / 13 39 - 108

Pflegedienstleitung Frau Lutz Tel. 072 31 / 13 39 - 101

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. – Do.: 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr.: 6.00 – 13.00 Uhr

Kindergärten:

Kreuzstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 167

Jahnstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 160

Schönblickweg Tel. 072 31 / 13 39 - 177

Wacholderstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 170

ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage auf www.evangelisch-kirche-birkenfeld.de.

Die Kasualvertretung hat in der kommenden Woche vom 07. – 13. März 2022 Pfarrer Dengler unter der Nummer 07231/1339-145.

Freitag, 4. März

18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus

19.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
in der Evangelisch-Methodistischen Kirche
- siehe redaktioneller Teil -

Sonntag, 6. März

10.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche, Pfr. Wannewetsch

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus,
- siehe redaktioneller Teil -

Mittwoch, 9. März

15.15 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe I im Martin-Luther-Gemeindehaus

16.45 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe II im Martin-Luther-Gemeindehaus

Donnerstag, 10. März

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Die kleinen Strolche“ im DiBo

Freitag, 11. März

18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5
im Martin-Luther-Gemeindehaus

Sonntag, 13. März

10.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche, Pfr. Dengler

11.15 Uhr Gottesdienst zur „Goldenen Hochzeit von Ehepaar Horn“,
Pfr. Dengler

Weltgebetstag am 4. März 2022

Der Weltgebetstag findet am **4. März 2022 um 19.30 Uhr** mit einem **Gottesdienst** in der **evangelisch-methodistischen Kirche** in der Schillerstraße, mit Maskenpflicht, statt.

Wir wünschen allen, gesegnete und behütete Tage

Ökumenisches Weltgebetstagsteam (Evangelische, Katholische und Evangelisch-Methodistische Kirchengemeinden Birkenfeld)